



LANDKREIS LÜNEBURG

# Amtsblatt

## für den Landkreis Lüneburg

49. Jahrgang

Ausgegeben in Lüneburg am 23.10.2023

Nr. 10

### A. Bekanntmachungen des Landkreises Lüneburg

Bekanntmachung des Landkreises Lüneburg über die Ungültigkeit von einem Dienstaussweis	392
Bekanntmachung des Landkreises Lüneburg Antrag auf Plangenehmigung nach § 38 NStrG i. V. m. § 74 Abs.6 VwVfG für das Vorhaben: Neubau eines Radweges entlang der Kreisstraße 28 von Barendorf zu der L 221	392
Öffentliche Bekanntmachung des Landkreises Lüneburg gemäß § 2 Abs. 2 Niedersächsischem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (NUVPG) i. V. m. § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) - Barendorf	393
Bekanntmachung des Landkreises Lüneburg Antrag auf Plangenehmigung nach § 38 NStrG i. V. m. § 74 Abs.6 VwVfG für das Vorhaben: Neubau eines Radweges entlang der Kreisstraße 28 von der L 221 nach Nutzfelde	393
Öffentliche Bekanntmachung des Landkreises Lüneburg gemäß § 2 Abs. 2 Niedersächsischem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (NUVPG) i. V. m. § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) - Nutzfelde	394
Feststellung des Jahresabschlusses und Lageberichts für den Betrieb Straßenbau und -unterhaltung (Eigenbetrieb des Landkreises Lüneburg) für das Wirtschaftsjahr 2022	394

### B. Bekanntmachungen der Städte, Samtgemeinden und Gemeinden

Hansestadt Lüneburg	Satzung zur 17. Änderung der Satzung der Hansestadt Lüneburg über die Entschädigung der Ratsfrauen und -herren, Ortsratsmitglieder und ehrenamtlich Tätigen vom 15.12.1994	395
	Allgemeinverfügung über die Ladenöffnungszeiten am verkaufsoffenen Sonntag in der Hansestadt Lüneburg am 05.11.2023	396
	Verordnung der Hansestadt Lüneburg über die Aufhebung der Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung bei Volksfesten und Jahrmärkten auf dem Veranstaltungsgelände „Sülzwiesen“ (Volksfest- und Jahrmärkteverordnung) vom 28.02.2008	398
	Satzung der Hansestadt Lüneburg über die Benutzung und Gebührenerhebung für die Inanspruchnahme von Unterkünften für Personen zu deren Unterbringung die Hansestadt Lüneburg verpflichtet ist	398
Gemeinde Adendorf	Geschäftsordnung für den Rat, den Verwaltungsausschuss und die Fachausschüsse der Gemeinde Adendorf	402

## **Öffentliche Bekanntmachung des Landkreises Lüneburg gemäß § 2 Abs. 2 Niedersächsischem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (NUVPG) i. V. m. § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)**

Der Landkreis Lüneburg hat mit Datum vom 07.09.2023 einen Antrag gemäß § 38 Niedersächsisches Straßengesetz (NStrG) auf Plangenehmigung eines Radwegneubaus entlang der K 28 von L 221 Richtung Barendorf gestellt. Der neue Radweg soll den Verkehr auf der Kreisstraße 28 entlasten und die Verkehrssicherheit aller Verkehrsteilnehmer verbessern. Insbesondere wichtig ist die Steigerung der überörtlichen Verkehrssicherheit für den Schulradwegverkehr von und zum Gymnasium Scharnebeck. Von dem Vorhaben betroffen sind die folgenden Flurstücke in der Gemarkung Reinstorf, Wendhausen und Barendorf:

Gemeinde Reinstorf: Gemarkung Reinstorf, Flur 4, Flurstück 13/2

Privat: Gemarkung Reinstorf, Flur 1, Flurstück 1/ 2, 7/2

Privat: Gemarkung Wendhausen, Flur 3, Flurstück 1/7, 1/2, 43/2, 1/7, 44/4, 42/2

Privat: Gemarkung Wendhausen, Flur 4, Flurstück 13/6,

Privat: Gemarkung Barendorf, Flur 4, Flurstück 1/1, 14/1, 4/3, 5/37

Das beantragte Vorhaben fällt unter die Nummer 5 der Anlage 1 „Liste der Vorhaben, die nach Landesrecht einer Umweltverträglichkeitsprüfung oder Vorprüfung bedürfen“ des Niedersächsischen Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (NUVPG) und ist in Spalte 2 mit einem „A“ gekennzeichnet, was auf eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls hinweist.

Gemäß § 2 Abs. 1 NUVPG i. V. m. § 4 UVPG ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich, wenn besondere örtliche Gegebenheiten vorliegen und das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die die besondere Empfindlichkeit oder die Schutzziele des Gebietes betreffen.

Die von der Antragstellerin vorgelegten Unterlagen ermöglichen eine gesamtheitliche Betrachtung des Vorhabens. Die Vorprüfung nach § 7 UVPG hat ergeben, dass keine besonderen örtlichen Gegebenheiten nach den Kriterien aus Anlage 3 zum UVPG vorliegen und unter Berücksichtigung der geplanten Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung und zum Ausgleich erheblicher Umweltauswirkungen auch keine nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind, sodass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist.

Gemäß § 2 Abs. 2 NUVPG i. V. m. § 5 Abs. 2 UVPG wird dieses Ergebnis bekannt gegeben.

Lüneburg, 23.10.2023

Landkreis Lüneburg

Der Landrat

Im Auftrag

gez. Lampe

## **Bekanntmachung des Landkreises Lüneburg**

### **Antrag auf Plangenehmigung nach § 38 NStrG i. V. m. § 74 Abs. 6 VwVfG für das Vorhaben: Neubau eines Radweges entlang der Kreisstraße 28 von der L 221 nach Nutzfelde**

Der Landkreis Lüneburg plant den Neubau einer Radstrecke entlang der Kreisstraße 28 (K28) Richtung Nutzfelde. Für das Vorhaben wurde eine Plangenehmigung nach § 38 Abs. 4 Satz 6 des Niedersächsischen Straßengesetzes (NStrG) i. V. m. § 74 Abs. 6 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) beantragt.

#### **Allgemeine Einsichtnahmen**

1. Der Plan für das o.g. Bauvorhaben wird in der Zeit vom **06.11.2023 bis 20.11.2023** zur allgemeinen Einsichtnahme ausgelegt:

Bei der Samtgemeinde Scharnebeck, Marktplatz 1, 21379 Scharnebeck (auf dem Flur vor dem Büro 2.03)

Montag - Mittwoch: 8.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 15.30 Uhr

Donnerstag: 8.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr

Freitag: 8.00 - 12.00 Uhr

und außerhalb der Öffnungszeiten nach Terminvereinbarung

2. Die Planunterlagen können auch auf der Internetseite des Landkreises Lüneburg unter [www.landkreis-lueneburg.de/planfeststellung](http://www.landkreis-lueneburg.de/planfeststellung) eingesehen werden. Der Text dieser Bekanntmachung kann auch auf der Internetseite des Landkreises Lüneburg unter [www.landkreis-lueneburg.de/das-wichtigste-auf-einen-blick/aktuelle-informationen/aktuelles/bekanntmachungen.html](http://www.landkreis-lueneburg.de/das-wichtigste-auf-einen-blick/aktuelle-informationen/aktuelles/bekanntmachungen.html) eingesehen werden.

Ihnen wird unter Hinweis auf § 73 Abs. 4 VwVfG Gelegenheit gegeben bis zum 04.12.2023 zu dem Plan Stellung zu nehmen oder, soweit Ihre Belange berührt werden, Einwand zu erheben.

Die Einwendungen oder Stellungnahmen können entweder per E-Mail an: [plangenehmigung\\_radweg\\_nutzfelde@landkreis.lueneburg.de](mailto:plangenehmigung_radweg_nutzfelde@landkreis.lueneburg.de) oder per Post an den Landkreis Lüneburg, Regional und Bauleitplanung, Auf dem Michaeliskloster 4, 21335 Lüneburg zugeschickt werden.

#### **Gegenstand des Vorhabens**